

KI nachhaltig in der Stadt verankern

KI nachhaltig in der Stadt verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion
vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233**Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.06.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht über die aktuellen Bedarfe der Referate zu KI-basierten Lösungen zu geben und diese im Hinblick auf den Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bewerten. Basierend darauf soll dem Stadtrat ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidung vorgelegt werden.
Inhalt	In der Landeshauptstadt München (LHM) spielt Künstliche Intelligenz (KI) eine wichtige Rolle und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Automatisierung. Angesichts des Fachkräftemangels, der angespannten Haushaltssituation und der Notwendigkeit, Ressourcen effizient zu nutzen, ist es entscheidend, die Potenziale von KI in der öffentlichen Verwaltung gezielt zu identifizieren und zu bewerten. Die Beschlussvorlage identifiziert Herausforderungen innerhalb der LHM, um auf Basis der fachlichen Problemstellungen technologische Lösungen mit einer geeigneten Integration von KI zu implementieren. Das IT-Referat sieht die Notwendigkeit einer strategischen Herangehensweise bei der Verankerung von KI in der IT der LHM, um langfristig nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	KI Anwendungsfälle 2026 (Gesamtkosten) Projektkosten und anteilige Betriebskosten 2025 und 2026: 2.098.530 € Betriebskosten ab 2027: 310.000 € Einsparungen ab 2028: 235.680 € Vorbehaltlich einer Finanzierung im Eckdatenverfahren.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Die vorliegende Beschlussvorlage geht auf die Bedarfe der Referate/Eigenbetriebe ein und erläutert den Prozess zur Priorisierung der KI Anwendungen auf Basis des Projektportfolioprozesses. Die für 2026 aufgezeigten KI Anwendungsfälle werden über das Eckdatenverfahren angemeldet und im 2. Halbjahr 2025 dem Stadtrat vorgelegt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Künstliche Intelligenz, KI
Ortsangabe	/

KI nachhaltig in der Stadt verankern

KI nachhaltig in der Stadt verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion
vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

3 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Stadtratsantrag.....	4
2. Behandlung des Stadtratsantrags.....	4
2.1. Ausgangslage.....	4
2.2. Motivation für die Digitalisierung mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI).....	5
2.3. Aktuelle Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe	6
2.4. Portfolioplanung: KI als wesentlicher Bestandteil des Standardprozesses	7
2.4.1. KI Anwendungsfälle für 2026	8
2.4.2. Nutzen	10
2.4.3. Fazit	11
3. Umsetzung der Anwendungsfälle	12
3.1. KI für Wohngeld.....	12
3.2. KI für Bürger*innen	14
3.3. KI-Unterstützung in der Antragsbearbeitung	16
3.4. MUCGPT	17
4. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	18
4.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit.....	18

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit	19
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung	19
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	19
8. Finanzierung	19
9. Klimaprüfung	19
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	20
II. Antrag der Referentin	43
III. Beschluss	43

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bezugnehmend auf den Stadtratsantrag wird das IT-Referat beauftragt, eine Übersicht über die aktuellen Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu KI-basierten Lösungen (KI – Künstliche Intelligenz) zu erstellen. Diese Übersicht soll den Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung bewerten und ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidungsfindung für den Stadtrat bereitstellen.

In der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 14682 „KI-Roadmap und Portfolio ab 2025“ wurden bereits erste Use Cases vorgestellt. Darin wurde auch in Teilen aufgezeigt, dass die Integration von Künstlicher Intelligenz in der Landeshauptstadt München (LHM) vielversprechende Chancen bietet, um bestehende Herausforderungen gezielt zu adressieren.

In der LHM spielt KI eine wichtige Rolle und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Automatisierung. Angesichts des Fachkräftemangels, der angespannten Haushaltssituation und der Notwendigkeit, Ressourcen effizient zu nutzen, ist es entscheidend, die Potenziale von KI in der öffentlichen Verwaltung gezielt zu identifizieren und zu bewerten.

Die LHM befindet sich derzeit in einer frühen Phase des KI Kompetenzaufbaus und somit in einem Anfangsstadium bezüglich der Erfahrungswerte durch KI. Somit lassen sich sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen von KI Anwendungsfällen aktuell nur schwer darstellen.

Der Fokus sollte darauf liegen, perspektivisch auf Anwendungsfälle zu setzen, die auf einen positiven Kapitalwert einzahlen und konkret auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Stadtverwaltung eingehen. Durch den schrittweisen Aufbau von Expertise und die Identifikation relevanter Anwendungsfälle können wir sicherstellen, dass zukünftige Investitionen in KI nicht nur technologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich tragfähig sind. So legen wir den Grundstein für eine nachhaltige Integration von KI in die Verwaltungsprozesse, die letztlich zu einer verbesserten Servicequalität für die Bürger*innen und eine zukunftsfähige Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter*innen führen wird. Dieser Mehrwert wird im konkreten Einzelfall als Lösungsoption dargestellt. Somit verhält sich KI gleichbedeutend mit anderen Elementen der IT-Architektur und wird über das Prozessmodell IT-Service als stadtweit etabliertes Vorgehensmodell zur Bereitstellung einer IT-Lösung dargestellt. Es basiert darauf, dass die fachlichen Anforderungen des Kunden (Referate und Eigenbetriebe) mittels einer IT-Lösung (IT-Service) durch das IT-Referat umgesetzt werden. Dem IT-Referat obliegt es hierbei zu entscheiden, welche Lösungsbausteine zur effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Lösungsfindung beitragen. Grundsätzlich werden durch die IT-Lösungen Verwaltungsprozesse digital unterstützt, wobei die Abwägung für den Einsatz KI gestützter Lösungsbausteine vor dem Hintergrund repetitiver Vorgänge, dem Umgang mit komplexen und/oder großen Datenmengen, etc. getroffen werden. KI soll bevorzugt den Personaleinsatz minimieren, die Datenqualität erhöhen und die Prozessdurchläufe an entscheidenden Stellen signifikant beschleunigen oder skalieren.

Der Einsatz von KI in IT-Lösungen ist somit eine Abwägung durch den IT-Dienstleister in der Frage, welchen positiven Beitrag diese Technologie zur Problemlösung für die fachliche Anforderung leistet. Dies ist in der Regel ein Teilbeitrag im jeweiligen Verwaltungsprozess.

1. Stadtratsantrag

Antragstext

Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht über die aktuellen Bedarfe der Referate zu KI-basierten Lösungen zu geben und diese im Hinblick auf den Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bewerten. Basierend darauf soll dem Stadtrat ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung des Antrags

Nicht erst seit dem KI-Stadtratshearing ist bekannt, dass es zahlreiche Einsatzmöglichkeiten von KI in Verwaltungen gibt, die Automatisierungspotentiale heben können. Die damit mögliche Arbeitsentlastung ist in Zeiten von Fachkräftemangel und Haushaltssicherungskonzepten von großer Bedeutung. Analog zum jährlichen Portfoliobeschluss des IT-Referats soll der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, über die Planung von KI-Innovationen zu entscheiden.

2. Behandlung des Stadtratsantrags

2.1. Ausgangslage

In der LHM spielt KI eine wichtige Rolle und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Automatisierung. Angesichts des Fachkräftemangels, der angespannten Haushaltssituation und der Notwendigkeit, Ressourcen effizient zu nutzen, ist es entscheidend, die Potenziale von KI in der öffentlichen Verwaltung gezielt zu identifizieren, zu bewerten und anschließend zu heben. Dem wird insbesondere durch die Gründung des KI Competence Centers (KICC) Rechnung getragen. Zudem wird dem Umgang mit KI bei der LHM in Form einer strategischen Positionierung ein Rahmen gesetzt. Konkretisiert wird dies durch die nachhaltige Verortung von KI in der IT-Architektur und mittels Bebauungsrichtlinien für IT-Lösungen / -Services.

Der vorliegende Antrag des Stadtrats zur nachhaltigen Verankerung von KI in der Stadtverwaltung zielt darauf ab, die aktuellen Bedarfe der verschiedenen Referate hinsichtlich KI-basierter Lösungen zu identifizieren und deren Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bewerten. Die damit mögliche Arbeitsentlastung ist in Zeiten von Fachkräftemangel und Haushaltssicherungskonzepten von großer Bedeutung. Grundsätzlich beschreiben die Referate und Eigenbetriebe ihre Bedarfe ausschließlich aus fachlicher Perspektive. Die inhaltliche Beschreibung und deren Umsetzung in Form einer IT-Lösung / eines IT-Services erfolgt durch den IT-Dienstleister – dies trifft auch für KI als möglicher Baustein zu. In zunehmender Anzahl von Kaufsoftware wird KI als integraler Bestandteil unabtrennbar vom Produkt implizit mit angeboten. Im Rahmen des Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahrens werden daher seitens der LHM Anforderungen für den Umgang der KI mit Daten in diesen Kaufsoftwares gestellt und eingefordert.

In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und der Herausforderungen, mit denen Kommunen konfrontiert sind, ist es von zentraler Bedeutung, innovative Technologien wie KI zu nutzen, um Dienstleistungen effizienter und bürger*innenfreundlicher anzubieten. Der Antrag bestärkt die Stadtverwaltung, die Planungen für KI-Innovationen in der Stadtverwaltung weiterhin systematisch anzugehen und dem Stadtrat eine fundierte Entscheidungsbasis zu bieten. Durch die Entwicklung eines priorisierten Portfolios von KI-Anwendungen können wir sicherstellen, dass die Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den größten Mehrwert für die Stadtgesellschaft und die Verwaltung bringen.

Der Mangel an umfassenden systematisch erhobenen Daten und erprobten Implementierungen erschwert es, klare Aussagen über den konkreten Mehrwert und die Effizienz dieser Technologien in der städtischen Verwaltung zu treffen. Zudem lässt sich ein hohes Tempo in der methodischen und technologischen Weiterentwicklung der KI beobachten. Daraus abgeleitete Abschätzungen zu Mehrwerten beim Einsatz von KI sind dem entsprechend relativ zu sehen. Es zeigt sich zudem, dass die Entwicklung auch Wege für einen Ressourcen schonenden Einsatz von KI und mit Open Source Lösungen einschlägt.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es entscheidend, jetzt die Grundlagen bei der LHM zu schaffen, um fundierte Entscheidungen für zukünftige KI Initiativen treffen und diese steuern zu können. Dies umfasst die Entwicklung von internen Kompetenzen, die Schaffung geeigneter Dateninfrastrukturen und die Etablierung von Rahmenbedingungen, die eine fundierte Bewertung und Implementierung von KI Technologien ermöglichen.

In den folgenden Kapiteln wird auf die Bedarfe und die Portfolioplanung eingegangen. Zudem werden vier Anwendungsfälle detailliert vorgestellt. Ziel ist es, dem Stadtrat eine umfassende Übersicht über die Potenziale von KI in der Stadtverwaltung zu liefern und konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen.

2.2. Motivation für die Digitalisierung mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Wahrnehmung von neuen Technologien wie KI als reiner Kostenfaktor ist in der gegenwärtigen Diskussion über die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung weit verbreitet. Es ist jedoch entscheidend zu erkennen, dass eine kurzfristige Zurückhaltung bei Investitionen in moderne IT-Lösungen langfristig zu erheblich höheren Kosten führen kann. Die Bevölkerung Münchens wird laut Rathaus Umschau, Ausgabe 136, von 2024 bis 2045 um etwa 200.600 Personen (entspricht 13,5 Prozent) steigen. Wenn wir gegenwärtig nicht in die digitale Infrastruktur und die damit verbundenen Technologien, einschließlich KI, investieren, laufen wir Gefahr, die wachsenden Aufgaben bei einer wachsenden Bevölkerung nicht mehr leisten zu können. Zudem wird die Akzeptanz der angebotenen Verwaltungsleistungen durch die Bürger*innen vehement abnehmen.

Ein strategischer und proaktiver Ansatz zur Investition in KI ist daher unerlässlich, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu sichern. Nur durch frühzeitige Investitionen können wir die Weichen für eine moderne, agile und bürgernahe Verwaltung stellen und die Notwendigkeit kostenintensiver Nachholmaßnahmen in der Zukunft vermeiden.

In Zeiten begrenzter finanzieller Mittel kann die Digitalisierung, insbesondere durch den Einsatz von KI, als Schlüssel zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung betrachtet werden. KI bietet dabei zahlreiche Vorteile, die langfristig Einsparungen und Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung ermöglichen.

- **Effizienzsteigerung durch Automatisierung**

KI kann repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisieren, wie z. B. die Bearbeitung von Anträgen oder das Beantworten von Bürger*innenanfragen über Chatbots. Diese Automatisierung führt zu einer erheblichen Reduzierung des Arbeitsaufwands für die Mitarbeiter*innen, die sich dadurch auf strategische Aufgaben konzentrieren bzw. sich um die aktuell erhöhten Antragsaufkommen in angemessener Bearbeitungszeit kümmern können. Die Zeitersparnis und die geringere Fehlerquote resultieren in einer effizienteren Verwaltung, die weniger Ressourcen benötigt.

- **Verbesserung der Servicequalität**

Durch den Einsatz von KI-gesteuerten Anwendungen können Bürger*innen schneller und präziser bedient werden. KI kann Daten analysieren und Muster

erkennen, um personalisierte Dienstleistungen anzubieten und die Interaktion mit der Verwaltung zu optimieren. Dies trägt nicht nur zur Zufriedenheit der Bürger*innen bei, sondern auch zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter*innen, die weniger Zeit mit der Beantwortung von Routineanfragen verbringen müssen.

- **Datenbasierte Entscheidungsfindung**

KI ermöglicht eine tiefere Analyse von großen Datenmengen, was die Entscheidungsfindung in der Verwaltung verbessert. Durch datengestützte Erkenntnisse können gezielte Maßnahmen ergriffen werden, die den Bedürfnissen der Bürger*innen besser entsprechen und Ressourcen effizienter einsetzen. Dies kann langfristig zu Kostensenkungen führen, da Entscheidungen auf fundierten Analysen basieren und weniger auf Annahmen.

- **Flexible Einsatzmöglichkeiten**

KI ist nicht nur ein isoliertes Werkzeug, sondern kann nahtlos mit anderen digitalen Lösungen, wie RPA (Robotic Process Automation) oder elektronischen Akten, kombiniert werden. Diese Integrationsfähigkeit ermöglicht es, umfassende digitale Strategien zu entwickeln, die verschiedene Technologien nutzen, um die Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

- **Langfristige Einsparungen**

Obwohl die Einführung von KI kurzfristig Investitionen erfordert, können die langfristigen Einsparungen durch Effizienzgewinne und die Verbesserung des Bürger*innenservices die anfänglichen Kosten übersteigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz von KI einen initialen Kostenfaktor darstellt, aber eine bedeutende strategische Investition in die Zukunft der Verwaltung ist. Mit einem klaren Fokus auf die Implementierung von KI-Lösungen können wir auch mit begrenzten finanziellen Mitteln bedeutende Fortschritte erzielen und die Effizienz, Qualität und Zufriedenheit in der öffentlichen Verwaltung nachhaltig verbessern.

2.3. Aktuelle Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe

Um auf den Stadtratsantrag zur Identifizierung der Bedarfe hinsichtlich KI in den verschiedenen Referaten und Eigenbetrieben der LHM einzugehen, muss grundsätzlich über das Verständnis von KI als integraler Bestandteil eines umfassenden Lösungsangebots gesprochen werden. Ziel ist es, KI in die bestehenden Standardprozesse der LHM einzugliedern, um die Effizienz und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen nachhaltig zu steigern.

Der Ansatz, Referate und Eigenbetriebe lediglich nach ihren KI Bedarfen zu befragen, ist dabei ein Aspekt, der die fachlichen Herausforderungen teilweise zu kurz adressiert. Die konkreten fachlichen Problemstellungen zu identifizieren, liefert eine passende Basis, um darauf aufbauend technologische Lösungen mit einer geeigneten Integration von KI zu implementieren. Dabei gilt es insbesondere, die bestehenden Herausforderungen innerhalb der aktuellen Verwaltungsprozesse zu identifizieren. Durch die Analyse dieser spezifischen Herausforderungen können gezielte Lösungen entwickelt werden, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Bürger*innen gerecht werden.

Konsolidierte Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe

Die grundlegenden Bedarfe im Kontext der Digitalisierung der Referate und Eigenbetriebe konzentrieren sich neben der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und der Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf **Kosteneinsparungen, Zeiteinsparungen, Qualitätssteigerungen und Fehlervermeidung**. Neben KI können eine Vielzahl von weiteren IT-Lösungen, wie Robotic Process Automation (RPA), elektronische Akten

(E-Akte), Ticketprozesse und weitere Ansätze als potenzielle Lösungen in Betracht gezogen werden, die zur Optimierung der Verwaltungsabläufe beitragen können. In dieser Beschlussvorlage liegt der Fokus auf KI, daher gilt es, die für KI passenden Einsatzszenarien zu identifizieren, die ein entsprechendes Potenzial für signifikante Effekte aufweisen. Aktuelle Bedürfnisse der Referate und Eigenbetriebe lassen sich auf die folgenden zentralen Erkenntnisse zusammenfassen:

- **Automatisierung von Verwaltungsprozessen:** Viele Referate identifizierten die Notwendigkeit, wiederkehrende, manuelle Aufgaben zu automatisieren, um Effizienzgewinne zu erzielen und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen zu reduzieren.
- **Datenanalyse und Entscheidungsfindung:** Eine Vielzahl von Referaten wünscht sich Unterstützung bei der Analyse großer Datenmengen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Hierbei wird der Einsatz von datengetriebenen KI-Analysen als besonders wertvoll erachtet.
- **Bürgerengagement und -services:** Mehrere Referate haben Bedarf an KI-Lösungen, die die Interaktion mit den Bürger*innen verbessern, z. B. durch den Einsatz von Chatbots, automatisierten Informationssystemen und im Zusammenhang mit Anträgen und Mitteilungen.

Neben den Potentialen birgt der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung auch gewisse Risiken, die sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Zu den Hauptbedenken gehören Datenschutz und IT-Sicherheit, da sensible Bürger*innendaten verarbeitet werden. Zudem besteht das Risiko von Fehlern in automatisierten Prozessen, die zu falschen Entscheidungen führen können. Durch eine Auseinandersetzung mit diesen Risiken ergibt sich eine Basis für eine KI-Governance, die in enger Zusammenarbeit mit dem KICC und RIT-I erfolgt. Die Grundlage hierfür bildet auch der EU AI Act, welcher klare Regelungen und Standards für den Einsatz von KI voraussetzt, um diese Risiken zu minimieren. Die LHM setzt sich aktiv mit diesen Vorgaben auseinander, um sicherzustellen, dass alle KI-Anwendungen den höchsten Datenschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen und ethische Bedenken adressiert werden. Dies umfasst regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und die Implementierung robuster Datenschutzmaßnahmen, um das Vertrauen der Bürger*innen zu gewährleisten und den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

2.4. Portfolioplanung: KI als wesentlicher Bestandteil des Standardprozesses

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Entscheidungen bezüglich des Einsatzes von KI in enger Abstimmung zwischen den Referaten, den Kundencentern, dem Anforderungsmanagement und der Lösungsberatung im Rahmen des Prozessmodells IT-Service erfolgen. Eine kooperative Herangehensweise stellt sicher, dass die gewählten Lösungen optimal auf die spezifischen Bedürfnisse der Stadtverwaltung abgestimmt sind und langfristig einen nachhaltigen Nutzen bieten.

KI stellt somit einen wichtigen Teil eines umfassenden Lösungsangebots dar, das neben den genannten Technologien auch andere digitale Innovationen umfasst. Diese Herangehensweise ermöglicht es, die Synergien zwischen verschiedenen Technologien zu nutzen, um die Verwaltungsprozesse zu optimieren und die Servicequalität für die Bürger*innen zu erhöhen.

Im Rahmen des jährlichen Portfoliobeschlusses des IT-Referats wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Projekte und Initiativen gegeben. Ab 2025 werden wir zusätzlich die KI-Projekte sowie IT-Projekte mit KI-Anteil gesondert kennzeichnen. Diese Kennzeichnung wird es dem Stadtrat erlauben, spezifische KI-Projekte rasch identifizieren und deren Fortschritt, Zielsetzungen sowie den erzielten Mehrwert nachvollziehen zu können. Dies wird dem Stadtrat eine bessere Übersicht über die KI-Initiativen und deren

Integration in die gesamte Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung ermöglichen. Die Integration von KI in die Standardprozesse ist somit ein wesentlicher Schritt in Richtung einer modernen, agilen und bürgernahen Verwaltung.

2.4.1. KI Anwendungsfälle für 2026

In Anbetracht der aktuellen Ressourcenlage muss eine sorgfältige Auswahl der anzu-
gehenden Anwendungsfälle erfolgen. Nachfolgend werden die vier Anwendungsfälle
vorgestellt, die ein besonders hohes Potenzial für die öffentliche Verwaltung aufweisen
und welche deshalb über das Eckdatenverfahren für das Jahr 2026 angemeldet wurden.
Sie zeigen die Relevanz, Umsetzbarkeit und den damit verbundenen Mehrwert für die
städtischen Abläufe auf.

Neben Kriterien wie der Dringlichkeit der adressierten Probleme, den zu erwartenden
Nutzen und der technischen Umsetzbarkeit wurde auch die Möglichkeit zur Integration in
bestehende Prozesse berücksichtigt. Diese Kriterien helfen, die Anwendungsfälle zu
priorisieren und sicherzustellen, dass sie einen echten Mehrwert für die Stadtverwaltung
und ihre Bürger*innen bieten.

Nachdem sich die LHM aktuell erst in einer frühen Anwendungsphase von KI Lösungen
befindet, werden alle KI Anwendungsfälle auf Basis von Schätzungen durch Experten und
Austausch mit anderen Kommunen berechnet. Diese Schätzungen bieten eine erste
Orientierung und ermöglichen es, die potenziellen Vorteile und Herausforderungen der KI
Anwendungen zu identifizieren. In der Zukunft ist jedoch geplant, die Use Cases auf Basis
von Daten zu berechnen, um die objektiven und präzisen Einblicke zu nutzen, die
datenbasierte Entscheidungen bieten. Durch diesen Übergang zu einer datengetriebenen
Bewertung können wir die oben genannten Vorteile wie erhöhte Genauigkeit,
Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Risikominimierung voll ausschöpfen. Dies wird es
der LHM ermöglichen, fundierte und nachhaltige Entscheidungen im Bereich der KI
Anwendungen zu treffen und die Effizienz und Qualität der Verwaltungsprozesse weiter
zu optimieren.

Durch die gezielte Präsentation dieser ausgewählten Use Cases möchten wir dem Stadt-
rat eine solide Grundlage für die Bewertung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf die
Integration von KI in die städtischen Abläufe bieten. Diese Anwendungsfälle verdeutlichen
nicht nur die Möglichkeiten, die KI bietet, sondern auch die Notwendigkeit, die Herausfor-
derungen der öffentlichen Verwaltung proaktiv anzugehen. Wir sind überzeugt, dass diese
strategische Herangehensweise dazu beitragen wird, die Verwaltung zukunftsfähig zu
gestalten und den Bürger*innen einen verbesserten Service zu bieten.

Vorstellung der Anwendungsfälle

Bezugnehmend auf den Stadtratsantrag „KI-Roadmap und Portfolio ab 2025“ (Sitzungs-
vorlage Nr. 20 26 / V 14682) werden im weiteren Verlauf die geplanten Anwendungsfälle
aufgezeigt.

Aufgrund der sich schnell weiterentwickelnden technologischen Voraussetzungen und
gesellschaftlicher Relevanz, haben wir zu den bereits vorgestellten Anwendungsfällen aus
dem Portfolio das Thema KI und Wohngeld ergänzt.

1) KI-Unterstützung im Wohngeld

Durch die Einführung eines intelligenten Assistenzsystem für die Sachbearbeitung von
Wohngeldanträgen können eine Vielzahl von aktuellen Herausforderungen adressiert
werden. Durch die automatisierte Erkennung eingereichter Unterlagen und Nachforde-
rung fehlender Unterlagen sowie das Erkennen spezieller Fallkonstellationen können
die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats (SOZ) bei ihrer täglichen Arbeit enorm entlas-
tet werden. Die aktuell langen Bearbeitungszeiten (von bis zu 24 Monaten) können
durch den Einsatz einer intelligenten Wohngeldassistenten reduziert und neue Mitar-

beiter*innen mit Hilfe eines Chatbots schneller in die Prozesse eingearbeitet werden. Vor allem unter Berücksichtigung potentieller Untätigkeitsklagen durch Bürger*innen müssen hier zeitnah Lösungen gefunden werden.

2) KI-Unterstützung in der Antragsbearbeitung

- Antragsvalidierung

Die Überprüfung hochgeladener Dokumente in Anträgen mittels KI trägt maßgeblich zu einer Beschleunigung im Antragsprozess bei. Durch die automatische Dokumentenprüfung werden falsche Dokumente frühzeitig erkannt und Nachforderungen erheblich reduziert. Dies unterstützt Sachbearbeiter*innen, indem es zeitaufwändige manuelle Kontrollen abnimmt und somit den gesamten Prozess beschleunigt und qualitativ verbessert.

- Zammad Integration

Das Projekt Zammad hat das Ziel mittels eines Ticketingsystems den Bürger*innenkontakt effizienter zu gestalten, der aktuell hauptsächlich noch über E-Mails erfolgt. Im Rahmen des Projekts Zammad entwickelt und integriert das KICC eine KI Komponente um Entwürfe für kontextbezogene Antwortschreiben auf Bürger*innenanfragen automatisiert anhand einer Wissensbasis vorbereiten zu können. Das KICC testet die Verbindung zwischen RAG (Retrieval Augmented Generation) und Zammad, um für die Ausländer- und Führerscheinebehörde eine Lösung zu entwickeln.

3) KI für Bürger*innen:

- KI-Suche im Dienstleistungsfinder

Das KICC entwickelt in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen eine KI-basierte Suchfunktion namens X-Next. Diese KI Komponente verbessert die Auffindbarkeit von Dokumenten über städtische Dienstleistungen auf der Plattform „stadt.muenchen.de/service/“. X-Next versteht den Inhalt von Fragen und Dokumenten und kann somit auch relevante Dokumente ohne direkte Stichwortübereinstimmungen finden. X-Next bietet Nutzer*innen eine Übersicht relevanter Dokumente zu ihren Anfragen, hebt passende Passagen in den Dokumenten hervor und generiert Antworten basierend auf ChatGPT, die sowohl die Informationen aus den Dokumenten als auch die Nutzer*innenfragen berücksichtigen. Im Rahmen einer zweiten Version von X-Next aktualisiert das KICC die Komponenten der Suche auf den neuesten Stand der Technik und passt sie an seine generische RAG Architektur an, um einen langfristigen Betrieb zu ermöglichen. Die Daten von muenchen.de können maschinell über eine API aus der Datenbank des CMS (Content Management System) von muenchen.de gelesen werden. Diese werden täglich abgerufen und bei Änderungen neu indiziert. Auf diese Weise bleibt die Datenbank aktuell und die Pflege des Systems erfolgt über den bestehenden Webmanagement-Prozess.

- KI-Suche für das Tourismusportal

Der KI-Einsatz auf dem Tourismusportal <https://www.muenchen.travel/> soll über eine reine Suche hinausgehen. Es soll ein Chatbot entstehen (KI-Chatbot Business Assist), der eine individuelle Kommunikation mit Tourist*innen aber auch Münchner*innen ermöglicht und touristisch relevante Fragen beantwortet. Das große Potential dieses Chatbots besteht darin, sowohl buchbare Produkte von München Tourismus mit Buchungslink vorzuschlagen, in verschiedenen Sprachen zu antworten: als auch Mitarbeiter*innen bei Anfragen, Texten etc. zu unterstützen. Außerdem führt der KI-Chatbot zu schnelleren Reaktionszeiten und individuellen Antworten außerhalb der (telefonischen) Servicezeiten.

Im Rahmen der Thematik „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Direktorium, dem IT-Referat und dem

Personal- und Organisationsreferat sowie mit allen weiteren städtischen Referaten beauftragt, die Stadtverwaltung unternehmensfreundlicher auszurichten. Hierzu muss das RAW dem Stadtrat jährlich berichten. Die nächste Stadtratsbefassung zum Thema ist für den 06.05.2025 im Wirtschaftsausschuss und am 28.05.2025 in der Vollversammlung geplant.

- KI-Suche für das Ratsinformationssystem (RIS)

Das RIS wird eine KI-basierte interaktive Suchfunktion (Retrieval Augmented Generation, RAG) erhalten, die es ermöglicht mit den Dokumenten in natürlicher Sprache zu ‚chatten‘. Die Integration der KI-basierten Suche erfolgt in die RIS-Website. Mit der Umsetzung des Projekts wird eine effiziente Suche nach Dokumenten im RIS ermöglicht und die Nutzerfreundlichkeit des Systems gesteigert.

4) MUCGPT: Weiterentwicklung

MUCGPT ist eine datenschutzkonforme Version von ChatGPT für die Stadtverwaltung, die über viele Funktionalitäten verfügt, um Aufgaben aus der Verwaltung zu unterstützen. Für die Weiterentwicklung wird auf den weiteren Ausbau der Funktionalitäten von MUCGPT nach allgemeinem Stand der Technik und breiter Marktverfügbarkeit von generischen KI-Features gesetzt. Die verfügbaren Funktionalitäten orientieren sich stark an den Standardangeboten, die in den bekannten KI Lösungen zur Verfügung stehen. Ein Ausblick auf 2026 lässt sich daher im Zuge der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen im Kontext von KI nur grob geben. Eine Websuche als Tool ermöglicht es dem System, in Echtzeit auf aktuelle Informationen aus dem Internet zuzugreifen und so stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Durch die Integration multimodaler Inputs können Nutzer nicht nur Text, sondern auch Bilder und Audiodateien zur Interaktion mit dem System verwenden. Mit der Funktion "Chat with your Documents" können Nutzer*innen ihre Dokumente effizient durchsuchen und bearbeiten, indem sie eine selbstgebaute Retrieval-Augmented-Generation (RAG) nutzen. Zudem wird die Anbindung an zentrale Plattformen wie WiLMA und E-Akte durch die Entwicklung geeigneter Schnittstellen und ein robustes Berechtigungsmanagement ermöglicht.

2.4.2. Nutzen

Der Einsatz von KI in den verschiedenen Anwendungsbereichen verspricht hohe Potentiale.

Im Bereich Wohngeld kann der Einsatz von KI durch automatisierte Antragsbearbeitung den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren. Nach Rücksprache mit anderen Kommunen (Nürnberg und Stuttgart), können bei der Antragsvalidierung über 95 % der Anträge automatisiert bearbeitet werden. Da bei ca. 70 % der eingehenden Anträge Angaben sowie die benötigten Unterlagen fehlen, kann durch die automatisierte Erstellung einer Anforderungsmitteilung über die fehlenden Dokumente, die Überwachung der Fristen und zum Abschluss die Mitteilung über Vollständigkeit etc., erfolgen. Insgesamt hat diese Unterstützung eine große Erleichterung zur Folge. Der speziell auf die Bedürfnisse der Wohngeldsachbearbeitung trainierte Sprachassistent stellt außerdem eine rechtlich sichere Unterstützung bei wohngeldrechtlichen Fragestellungen sicher, was vor allem neuen Mitarbeitenden zugutekommt und die Einarbeitung erleichtert. Der Einsatz von KI in diesem Bereich zeigt nicht nur langfristig Potenzial für Personaleinsparungen, sondern bietet auch kurzfristig eine Lösung für dringende Herausforderungen. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge bis zu 24 Monaten, was für die Antragsteller*innen eine erhebliche Belastung darstellt. KI kann hier durch automatisierte Prozesse und intelligente Dokumentenerkennung helfen, den massiven Rückstau von Anträgen effizient abzubauen. Indem KI-Systeme Routineaufgaben übernehmen und die Bearbeitung beschleunigen, kann die Bearbeitungszeit signifikant reduziert werden. Perspektivisch gesehen könnte dies zu Personaleinsparungen von bis zu drei VZÄ (Vollzeitäquivalent)

führen. Eine fundierte Berechnung kann durch die Einführung eines Pilotprojekts und dem weiteren Austausch mit anderen Kommunen dem Stadtrat vorgelegt werden.

Durch KI Unterstützung in der Antragsbearbeitung wird beispielsweise die Überprüfung hochgeladener Dokumente in Anträgen erheblich verbessert. Automatisierte Systeme können falsche oder unvollständige Dokumente frühzeitig erkennen, wodurch Nachforderungen um bis zu 50 % reduziert werden können. Dies entlastet die Sachbearbeiter*innen erheblich, indem zeitaufwändige manuelle Kontrollen wegfallen und der gesamte Antragsprozess beschleunigt und qualitativ verbessert wird. Schätzungen zufolge kann die Bearbeitungszeit durch automatisierte Dokumentenprüfungen um bis zu 40 % gesenkt werden, was zu einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung der Anträge führt. Darüber hinaus wird durch die Integration von Zammad der Bürger*innenkontakt durch ein Ticketingsystem effizienter gestaltet. Die kontextbezogenen Antwortschreiben auf Bürger*innenanfragen werden automatisiert, um Anfragen schneller und präziser zu beantworten (Ausländer- und Führerscheinbehörde). Der Einsatz dieser Technologie kann die Bearbeitungszeit von Anfragen reduzieren und den Verwaltungsaufwand erheblich verringern, was zu einer effizienteren und bürgerfreundlicheren Verwaltung führt.

Für Bürger*innen bietet die Integration von KI eine erheblich verbesserte Servicequalität, insbesondere durch den Einsatz von Chatbots und virtuellen Assistenten. Diese Technologien sind rund um die Uhr verfügbar und können schnelle, präzise Antworten auf häufig gestellte Fragen liefern. Dadurch werden Wartezeiten erheblich verkürzt, da die Bürger*innen nicht mehr auf die regulären Geschäftszeiten angewiesen sind und sofort Unterstützung erhalten. Gleichzeitig werden Mitarbeiter*innen entlastet, da sie weniger Zeit für die Beantwortung standardisierter Anfragen aufwenden müssen und sich stattdessen auf komplexere und individuellere Anliegen konzentrieren können. Insgesamt führt dies zu einer effizienteren Arbeitsweise und einer höheren Zufriedenheit sowohl bei den Bürger*innen als auch bei den Mitarbeiter*innen.

MUCGPT - insgesamt zeigt sich, dass der Einsatz von KI in diesen Bereichen die Effizienz des Personals erheblich steigert, indem sie den Zugang zu aktuellen Informationen durch die Websuche und die Verarbeitung multimodaler Inputs erleichtert. Die direkte Interaktion mit Dokumenten und die Anbindung an zentrale Plattformen wie WiLMA und E-Akte ermöglichen eine schnellere und präzisere Bearbeitung von Aufgaben, was insgesamt zu einer signifikanten Produktivitätssteigerung führt.

2.4.3. Fazit

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet der LHM vielversprechende Chancen, um bestehende Herausforderungen gezielt zu adressieren. Das IT-Referat wurde beauftragt, eine Übersicht der aktuellen Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu erstellen und den Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bewerten. Der Fokus in dieser Beschlussvorlage lag darauf, konkrete Probleme der Verwaltungsprozesse zu identifizieren und dazu passende KI-Lösungen zu entwickeln. Das IT-Referat sieht die Notwendigkeit einer strategischen Herangehensweise bei der Verankerung von KI in der IT der LHM, um langfristig nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln.

Abschließende qualitative und quantitative Bewertungen der Anwendungsfälle sind zu einem jetzigen Zeitpunkt schwierig, da alle herangezogenen Daten rein auf Schätzungen von Experten beruhen. Für die dargestellten Nutzenerwartungen muss deshalb eine sorgfältige Nachkalkulation erfolgen. Ziel ist es, darüber hinaus durch geeignete Dateninfrastrukturen und Rahmenbedingungen eine fundierte Bewertung und Implementierung von KI-Technologien zu etablieren, um in einem nächsten Schritt (weitere) evidenzbasierte Anwendungsfälle aufzeigen zu können.

3. Umsetzung der Anwendungsfälle

Zeitplanung

Die Aktivitäten zu den aufgezeigten Anwendungsfällen werden, vorausgesetzt dass sie im Eckdatenverfahren für das Jahr 2026 Berücksichtigung finden, teils noch in 2025, spätestens im Jahr 2026 angestoßen.

Personal

Die IT-Projekte können mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösungen kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

3.1. KI für Wohngeld

Projektkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		365.200 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		115.200 € in 2026	
Sachvollkosten an Sonstige		250.000 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Betriebskosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	144.200 € ab 2035	19.200 € in 2026 269.200 € in 2027 239.200 € in 2028 und 2029 219.200 € in 2030 194.200 € in 2031 und 2032 169.200 € in 2033 und 2034	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	19.200 € ab 2026		
Von RIT an Sonstige	125.000 € ab 2035	250.000 € in 2027	

	dauerhaft	einmalig	befristet
		220.000 € in 2028 und 2029 200.000 € in 2030 175.000 € in 2031 und 2032 150.000 € in 2033 und 2034	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die Kosten fallen an, sofern die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat und der Vergabeprozess durchlaufen ist.

Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	235.680 € ab 2028	125.696 € in 2026 157.120 € in 2027	

Der Nutzen fällt an, falls die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat und die Maßnahmen infolge umgesetzt werden können. Bei den Personaleinsparungen handelt es sich um Nichtbesetzung von offenen Stellen im Fachbereich (SOZ).

Feststellung der Wirtschaftlichkeit: Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:.....	21.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam.....	320.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-299.000 €
Dringlichkeitskriterien	55
Qualitativ-Strategische Kriterien	70
Externe Effekte	91

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch den positiven zahlungswirksamen Kapitalwert.

3.2. KI für Bürger*innen

Projektkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		357.600 € in 2025 158.400 € in 2026 24.000 € in 2027 12.000 € in 2028 und 2029	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		345.600 € in 2025 146.400 € in 2026	12.000 € von 2027 bis 2029
Von RIT an Sonstige			12.000 € von 2025 bis 2027
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Betriebskosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	140.200 € ab 2034	80.480 € in 2025 131.440 € in 2026	139.200 € von 2027 bis 2033
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	140.200 € ab 2034	80.480 € in 2025 131.440 € in 2026	139.200 € von 2027 bis 2033
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die in 2025 anfallenden Kosten für Planung und Entwicklung sowie für den Betrieb werden aus vorhandenen Budgetmitteln bestritten. Die Kosten in 2026 ff. fallen an, sofern die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	139.660 € ab 2027	34.915 € in 2025 69.830 € in 2026	

Der Nutzen fällt an, falls die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit: Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:.....	-687.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam.....	-2.413.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	1.726.000 €
Dringlichkeitskriterien	0
Qualitativ-Strategische Kriterien	57
Externe Effekte	60

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich; die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch die positive Wirkung auf die Stadtgesellschaft. Ein monetär haushaltswirksamer Nutzen im Personalbereich kann die Betriebskosten anteilig gegenfinanzieren.

3.3. KI-Unterstützung in der Antragsbearbeitung**Projektkosten**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		67.200 € in 2025 705.890 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an LHMS gem. Preisliste (intern)		67.200 € in 2025 364.800 € in 2026	
Von RIT an Sonstige		341.090 € in 2026	

Betriebskosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	84.480 € ab 2027	11.520 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	84.480 € ab 2027	11.520 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die in 2025 anfallenden Kosten für Planung und Entwicklung werden aus vorhandenen Budgetmitteln bestritten. Die Kosten 2026 ff. fallen an, falls die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	205.090 € ab 2028	34.915 € in 2026 178.038 € in 2027	

Der Nutzen fällt an, falls die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit: Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:.....	297.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam.....	-1.838.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	2.135.000 €
Dringlichkeitskriterien	30
Qualitativ-Strategische Kriterien	55
Externe Effekte	54

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich; die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch den positiven zahlungswirksamen Kapitalwert.

3.4. MUCGPT

Betriebskosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	87.600 € ab 2034	81.600 € in 2025 84.000 € in 2026	86.400 € von 2027 bis 2033
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	57.600 € ab 2025		
Von RIT an Sonstige	30.000 € ab 2034	24.000 € in 2025 26.400 € in 2026	28.800 € von 2027 bis 2033
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Der in 2025 anfallende Betriebsaufwand wird aus vorhandenen Budgetmitteln bestritten. Die Kosten in den Jahren 2026 ff. fallen an, sofern die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	194.900 € ab 2027	97.450 € in 2025 und 2026	

Der Nutzen fällt an, falls die Anmeldung über das Eckdatenverfahren 2026 für die Finanzierung Erfolg hat.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit: Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:.....	1.300.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam.....	-1.191.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	2.491.000 €
Dringlichkeitskriterien	23
Qualitativ-Strategische Kriterien	60
Externe Effekte	8

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich; die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch den positiven zahlungswirksamen Kapitalwert.

4. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

4.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist insgesamt positiv, das IT-Vorhaben ist monetär wirtschaftlich. Der monetäre Nutzen entsteht im Fachbereich. Die Angabe ist vorbehaltlich einer erfolgreichen Abstimmung im Eckdatenverfahren.

Personaleinsparungen liegen im Fachbereich.

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde/wird rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde/wird über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde/wird mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag/liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden/werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden/werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden / werden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

8. Finanzierung

Soweit Aufwände in 2025 für Planung und Erstellung und / oder Betrieb anfallen, werden diese aus vorhandenen Budgetmitteln bestritten.

Die Finanzierung der für 2026 ff. kalkulierten Aufwände wird über das Eckdatenverfahren für 2026 beantragt. Sofern der jeweilige Bedarf anerkannt wird, werden dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2025 Beschlussvorlagen zur Finanzierung vorgelegt werden.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Möglicherweise, allerdings zurzeit noch ungeklärt.

Eine Einschätzung der Auswirkungen der hier vorgeschlagenen Einsätze der KI auf die von der LHM verursachten Treibhausgasemissionen kann aktuell noch nicht vorgenommen werden:

- Allgemein verursacht der Einsatz von Künstlicher Intelligenz einen großen Energieverbrauch, der wiederum zu einem erhöhten CO₂-Ausstoß führt.

- Der künftige Energieverbrauch für die vorgeschlagenen vier Anwendungsfälle kann zumindest bisher nicht abgeschätzt werden. Das IT-Referat ist vorerst mit dem Lösungsanbieter der eingekauften KI-Lösung in Kontakt, um nach Möglichkeit entsprechende Verbrauchswerte zu identifizieren.
- Ob diese vier Anwendungsfälle der KI zur Unterstützung von Verwaltungsvorgängen weitere positive oder negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen mit sich bringen werden, ist nicht ersichtlich und wurde nicht untersucht.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der KI-Strategie der LHM plant das RIT weiter die Frage der Klimarelevanz des KI-Einsatzes in der LHM vertieft zu untersuchen und die Treibhausgasemissionen in der Auswahl von möglichen Varianten zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), dem Gesamtpersonalrat (GPR), dem Datenschutz und Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt. Offene Fragestellungen und Anmerkungen werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
POR	Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßt ausdrücklich die Initiativen in Richtung KI. Solche Maßnahmen können wirksam dazu beitragen, dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel zu begegnen und unbesetzte Stellen, insbesondere solche mit repetitiven Aufgaben, zu kompensieren. Zudem kann das bestehende Personal dadurch entlastet werden. Derzeit wird durch consult.in.M eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Wohngelds durchgeführt. Die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Situation sowie zur Bearbeitung der Rückstände ist die schnelle Einführung einer KI-gestützten Lösung. Wir unterstützen diese Maßnahme sehr und bitten um eine zeitnahe Umsetzung. Das Personal- und Organisationsreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.	Wir freuen uns sehr über die Unterstützung durch das POR und bedanken uns für die produktive Zusammenarbeit.
SOZ1	Im Beschlussentwurf gibt das IT-Referat (RIT) eine Übersicht der aktuellen Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu KI-basierten Lösungen und legt ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidung vor. Für das Sozialreferat steht der	An dieser Stelle möchten wir ein großes Dankeschön an das SOZ aussprechen, das bei der Beantwortung des Antrags mit

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	beschriebene Anwendungsfall „KI-Unterstützung im Wohngeld“ im Fokus. Die Dienststellen S-GL-GPAM (Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement) und S-III-S/WG (Fachbereich Wohngeld im Amt für Wohnen und Migration) waren bereits mit der Analyse dieses Anwendungsfalls beschäftigt und wurden zur Erstellung dieser Stellungnahme eingebunden. Ich begrüße den Beschluss zur Förderung und konkreten Ausplanung von KI-basierten Vorhaben. Die im Beschlussentwurf genannten grundsätzlichen Potentiale von KI in der Verwaltung sind vielfältig und adressieren akute Bedarfe sowie Herausforderungen der Zukunft – auch und insbesondere die des Sozialreferats. So wurde die Notwendigkeit einer KI-Lösung auch in der Task Force „Wohngeld“ betont.	sehr viel Engagement und Unterstützung mitgearbeitet hat.
SOZ2	Für die Wohngeldstelle bieten sich Lösungen am Markt an, die bereits bei anderen Stadtverwaltungen erprobt bzw. angewandt werden: Diese prüfen die Vollständigkeit der Anträge, erstellen automatisch Anforderungsschreiben für fehlende Dokumente und erkennen spezielle Fallkonstellationen für eine gezielte Zuweisung an erfahrene Sachbearbeiter*innen. Speziell trainierte Sprachassistenten bieten rechtlich sichere Unterstützung bei wohngeldrechtlichen Fragen, was neuen Mitarbeitenden im Rahmen der Sachbearbeitung hilft. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben können vorhandene personelle Ressourcen besser genutzt werden, was schnellere Entscheidungen, kürzere Bearbeitungszeiten, den effizienten Abbau der vorhandenen Rückstände und eine höhere Kund*innenzufriedenheit ermöglichen soll.	Vielen Dank für diese Rückmeldung. In gemeinsamer Vorarbeit haben RIT und SOZ bereits mögliche Lösungen gemeinsam betrachtet und durch die Vernetzung mit anderen Kommunen erste Einblicke dazu erhalten um für die KI Einführung im Wohngeld eine fundierte Entscheidung treffen zu können.
SOZ3	Im Beschlussentwurf wird darauf verwiesen, dass die Wirtschaftlichkeitsabschätzung auf den aktuellen Informationen und bisher bekannten Lösungsansätzen beruht, die gemeinsam zwischen dem Fachbereich Wohngeld, S-GL-GPAM mit RIT und	Dieser Einschätzung stimmen wir uneingeschränkt zu und unterstützen das genannte Vorgehen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit an diesem unheimlich wichtigen Projekt.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	it@M untersucht wurden. Eine belastbare Berechnung ist in diesem neuen Anwendungsgebiet allerdings erst nach weiterer Betrachtung der Integrationsmöglichkeiten und Konformität der KI-Lösung leistbar. Auf dieser Basis wird sich präziser abschätzen lassen, in welchem Umfang die Mitarbeitenden tatsächlich entlastet und Personalkapazitäten durch technische Lösungen kompensiert werden könnten. Die Durchführung eines Pilotprojekts würde den Erkenntnisgewinn beschleunigen. Obwohl die Potentiale erkennbar sind, muss es in Anbetracht der aktuellen Situation im betreffenden Bereich zunächst aber darum gehen, die Rückstände mit den vorhandenen Ressourcen dauerhaft zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den zunehmenden sozialen Herausforderungen sehen wir KI weniger als ein Instrument an, um personelle Kapazitäten einzusparen, sondern vielmehr als Mittel zur Bewältigung der unter den Vorzeichen von Finanzmittelknappheit und Fachkräftemangel immer weitersteigenden Herausforderungen. Abgesehen von einem positiven Kapitalwert für dieses Einzelvorhaben (S. 12 f.) ist auch der Lerneffekt, den wir im Sozialreferat durch die direkte Auseinandersetzung mit einer KI-Lösung erzielen werden, nicht zu unterschätzen. Ein intelligenter Assistent für die Antragsbearbeitung für Wohngeld lässt sich potenziell auf viele weitere Anwendungsfälle im Referat übertragen. Für die Einschätzung und Umsetzung kommender Projekte werden die Erfahrungen in diesem Innovationsfeld von großem Nutzen sein. Die Implementierung von KI-Technologien stellt einen bedeutenden Schritt in der Modernisierung der Verwaltungsprozesse dar und unterstreicht das Bestreben des Sozialreferats, zukunftsorientierte Ansätze zu verfolgen und weitere KI-Lösungen umzusetzen.	

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Nach Klärung des Eckdatenbeschlusses bzw. der Finanzierung bitten wir – angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Wohngeldstelle durch digitale Unterstützung zu optimieren – um die Priorisierung des Projekts sowie den frühestmöglichen Anstoß des Vergabeprozesses, sodass notwendige Aktivitäten bereits im Jahr 2025 mit entsprechenden Ressourcen seitens RIT bzw. it@M unterstützt und angegangen werden.	
RBS1	Das RBS begrüßt die Bemühungen des IT-Referats, Verwaltungsprozesse durch KI-Lösungen digital zu unterstützen und zeichnet die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte mit. Generell gehen wir davon aus, dass auch bei der Implementierung von KI-Lösungen das Prozessmodell IT-Service, inkl. der darin beschriebenen Beteiligung der GPAMs, unverändert gilt, gerade mit Blick auf ein fachliches Anforderungsmanagement, Geschäftsprozessmanagement und die Vorbereitung der Entscheidung über den Einsatz von KI-Lösungen. Unabhängig davon geben wir zu bedenken, dass in der Vorlage die Rolle der GPAMs nicht hinreichend beschrieben ist. Gleiches gilt im Hinblick auf dort entstehende Mehraufwände bei der Einführung und Betreuung neuer Services aufgrund von KI. Nach Umsetzung der in der Beschlussvorlage genannten Anwendungsfälle muss daher aus Sicht des RBS eine Evaluierung mit Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen in den GPAMs erfolgen.	Für die Umsetzung von fachlichen Anforderungen durch die Bereitstellung von IT-Services gilt das Prozessmodell IT-Service in seiner jeweiligen Version. Im Rahmen der Digitalisierung von Fachprozessen wird angestrebt, die Prozesse fachlich inhaltlich so zu gestalten, dass eine IT-Unterstützung möglichst optimal gewährleistet werden kann. Die BV beschreibt, wie und unter welchen Voraussetzungen KI als IT-Unterstützung im Sinne einer Lösungskomponente in den (Fach-)Prozessen Verwendung finden soll. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn damit nachweislich Kosten gesenkt und/oder die Performance in den Prozessen gehoben wird und somit wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Einbindung der GPAMs und die Anwendung des Prozessmodells IT-Service ist unberührt vom Einsatz von KI basierten Lösungen.
RBS2	Die Weiterentwicklungen in Bezug auf MUCGPT wird das RBS mit besonderem Interesse verfolgen, da wir in der Lösung perspektivisch auch großes Potenzial für den Einsatz an unseren Bildungseinrichtungen sehen.	Vielen Dank für das große Interesse an der Weiterentwicklung von MUCGPT.
GSR	Das GSR teilt die Einschätzung zum Potenzial von Künstlicher Intelligenz. Da im GSR viele sensible Gesundheitsdaten verarbeitet werden, ist uns dabei ein besonders verantwortungsvoller und	Dieser Einschätzung stimmen wir uneingeschränkt zu. Daher wurde auch in dem vorliegenden Beschluss darauf verwiesen: „Somit verhält sich KI

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	zugleich lösungsorientierter Umgang mit möglichen Risiken wichtig. Hinsichtlich der aktuell angespannten Haushaltssituation ist dem GSR wichtig, dass alle Digitalisierungsbedarfe einer einheitlichen Priorisierung unterliegen. Die vorliegende Beschlussvorlage erweckt den Eindruck, dass für Digitalisierungsbedarfe mit KI-Anteil ein eigener Priorisierungs- und Finanzierungsweg etabliert werden soll. KI ist aber nur ein möglicher technischer Lösungsweg unter vielen. Maßgeblich für die Priorisierungs- und Umsetzungsentscheidungen sollte weiterhin der fachliche Bedarf und der Mehrwert für Stadtgesellschaft und Verwaltung sein. Zutreffend ist, dass (nicht nur bei KI-Projekten) der Verzicht auf Investitionen in digitale Lösungen zu erheblichen Schäden oder dazu führen kann, dass bestimmte Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden können. Zusammen mit der ebenfalls in der Beschlussvorlage wiedergegebenen Erkenntnis, dass bereits heute in vielen marktüblichen Standardprodukten KI zum Einsatz kommt, müssen wir als Stadtverwaltung sicherstellen, dass wir nicht durch den Aufbau angst- und unsicherheitsbasierter eigener interner Hürden die Nutzung von Standardlösungen verhindern.	gleichbedeutend mit anderen Elementen der IT-Architektur und wird über das Prozessmodell IT-Service als stadtweit etabliertes Vorgehensmodell zur Bereitstellung einer IT-Lösung dargestellt.“
KOM	In der Beschlussvorlage sind viele richtige und zielführende Ausführungen zum Einsatz von KI enthalten. Das Kommunalreferat, insbesondere der GeodatenServiceMünchen, unterstützt ausdrücklich Initiativen zur Schaffung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zum Einsatz von KI. Deren Einsatz umfasst bereits heute ein umfassendes Spektrum an Möglichkeiten mit rasanter Entwicklungsgeschwindigkeit. Die Beschlussvorlage zeigt hierfür wichtige Beispiele auf. Aktuelle digitale Daten	Wir bedanken uns sehr für die unterstützende Rückmeldung und freuen uns auf die gemeinsamen Initiativen im Bereich KI.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	bilden mittlerweile die Grundlage für viele Entscheidungen der Stadtverwaltung.	
RKU	Die Beschlussvorlage wurde seitens des RIT als nicht Klimaschutzrelevant eingestuft. Diese Einschätzung kann aus Sicht des RKU nicht so zugestimmt werden. In Absprache mit dem RIT bittet das RKU, die Bewertung in der Sitzungsvorlage durch die folgende zu ersetzen: „Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Möglicherweise, allerdings zurzeit noch ungeklärt. Eine Einschätzung der Auswirkungen der hier vorgeschlagenen Einsätze der KI auf die von der LHM verursachten Treibhausgasemissionen kann aktuell noch nicht vorgenommen werden: • Allgemein verursacht der Einsatz von Künstlicher Intelligenz einen großen Energieverbrauch, der wiederum zu einem erhöhten CO2-Ausstoß führt. • Der künftige Energieverbrauch für die vorgeschlagenen vier Anwendungsfälle kann zumindest bisher nicht abgeschätzt werden. Das IT-Referat ist vorerst mit dem Lösungsanbieter der eingekauften KI-Lösung in Kontakt, um nach Möglichkeit entsprechende Verbrauchswerte zu identifizieren • Ob diese vier Anwendungsfälle der KI zur Unterstützung von Verwaltungsvorgängen weitere positive oder negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen mit sich bringen werden, ist nicht ersichtlich und wurde nicht untersucht. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der KI-Strategie der LHM plant das RIT weiter die Frage der Klimarelevanz des KI-Einsatzes in der LHM vertieft zu untersuchen und die Treibhausgasemissionen in der Auswahl von möglichen Varianten zu berücksichtigen.	Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns im Juni gemeinsam mit dem RKU dieses Thema in Abstimmung mit weiteren Beteiligten stärker in die operative Bearbeitung unserer KI Roadmap zu integrieren.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.“	
SKA	Die Ausführung der Vorhaben unterliegt deren Berücksichtigung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 zur Finanzierung. Sollten bei der Bestätigung hierzu in 2025 bereits Mittelbedarfe anfallen, so werden diese aus dem Budget des IT-Referats finanziert. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich bei den Anwendungsfällen KI für Wohngeld, KI-Unterstützung in der Antragsbearbeitung und MUCGPT aus der monetären Betrachtung. Der Kapitalwert ist positiv. Bei KI für Bürger*innen resultiert die Gesamtwirtschaftlichkeit aus der nicht-monetären Betrachtung der qualitativ-strategischen Kriterien und der externen Effekte.	Wir bedanken uns für die Zustimmung zu den genannten Vorhaben in dieser Beschlussvorlage und hoffen auf die Berücksichtigung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026.
DIR1	Der Datenschutz des Direktoriums nimmt darüber hinaus wie folgt Stellung: Wie in der Beschlussvorlage auf S. 7 richtig steht, birgt der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung neben den Potenzialen, die er mit sich bringt, auch Risiken. Ein Risiko der Künstlichen Intelligenz (KI) liegt u.a. in der unrechtmäßigen und oft unkontrollierbaren Verarbeitung großer Mengen personenbezogener Daten. Dies kann eintreten, wenn KI-Systeme auf Daten zugreifen, die ohne eine gesetzliche Grundlage oder Zustimmung der betroffenen Personen gesammelt wurden. Ein derartiges Vorgehen würde gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstoßen und könnte zu einem hohen Risiko für die betroffenen Personen und deren Rechte führen.	Wir nehmen die Bedenken des Datenschutzes (DIR) zur Kenntnis und unterstützt die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden sicherstellen, dass alle KI-Systeme, die in unserer Einrichtung zum Einsatz kommen, einer gründlichen Prüfung und regelmäßigen Überwachung unterzogen werden, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden.
DIR2	Ein weiteres Risiko ist die eingeschränkte Möglichkeit, personenbezogene Daten aus KI-Anwendungen zu löschen. In den meisten Fällen werden die personenbezogenen Daten in komplexen Algorithmen und Modellen integriert, was eine gezielte und vollständige Löschung erschwert. Dies kann dazu führen, dass personenbezogene Daten gespeichert bleiben, selbst wenn die betroffenen Personen ihr Recht auf Löschung geltend	Das RIT erkennt die Herausforderung der vollständigen Löschung personenbezogener Daten aus komplexen KI-Systemen an und wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, um dieses Risiko zu minimieren. Wir setzen uns dafür ein, innovative Lösungen zu finden und zu entwickeln, die den Anforderungen des Datenschutzes

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	machen und diesem seitens der LHM Rechnung getragen werden muss.	entsprechen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der KI-Anwendungen aufrechterhalten, um das Vertrauen der Bürger in unsere digitalen Systeme zu stärken.
DIR3	Des Weiteren mangelt es beim Einsatz von KI-Anwendungen oft an der Transparenz bei der Datenverarbeitung (z.B.: Wer hat Zugriff auf die Daten? Wo werden die Daten gespeichert? Was passiert mit den Daten?). Viele KI-Systeme arbeiten als "Black Box", deren interne Abläufe und Entscheidungen für Außenstehende nicht nachvollziehbar sind. Dies erschwert es den Betroffenen, aber auch den prüfenden Stellen, zu verstehen, wie personenbezogene Daten verwendet werden, und mindert dadurch das Vertrauen in die eingesetzte Technologie. Ziel des KI-Einsatzes muss es allerdings sein, das Vertrauen beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern. Zu gewährleisten, dass mit den personenbezogenen Daten sorgsam und rechtskonform umgegangen wird, und den Betroffenen die Kontrolle über ihre eigenen personenbezogenen Daten zu ermöglichen, ist aus Sicht des Datenschutzes ein entscheidender Beitrag den die LHM dazu leisten muss	Die Wichtigkeit von Transparenz bei der Datenverarbeitung durch KI ist sehr wichtig. Das RIT wird daher Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung nachvollziehbar und zugänglich für die Betroffenen und prüfenden Stellen ist. Es existieren klare Richtlinien und Dokumentationen, die detailliert die Zugriffsrechte, Speicherorte und Verarbeitungsprozesse der personenbezogenen Daten in unseren KI-Systemen erläutern. Um das Vertrauen in die Technologie zu stärken, setzen wir zudem auf transparente Kommunikationswege und regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und unsere Mitarbeiter, um den Umgang mit personenbezogenen Daten verständlich darzustellen. Wir sind uns der Komplexität der Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen bewusst und werden daher kontinuierlich daran arbeiten, unsere Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern und die Systeme so zu gestalten, dass sie sowohl sicher als auch rechtskonform sind, um die bestmögliche Unterstützung für unsere Verwaltung und Bürger zu bieten.
DIR4	Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Einsatz von KI ist daher für die LHM essenziell. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich weder bei Datenschutz noch bei der IT-Sicherheit um „Bedenken“ gegen KI handelt, sondern um die Einhaltung geltender	Das IT-Referat stimmt der Bedeutung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben beim Einsatz von KI vollumfänglich zu und erkennt, dass diese Anforderungen keine „Bedenken“ gegen KI darstellen, sondern essentielle rechtliche

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Gesetze, an die die LHM als öffentliche Verwaltung gebunden ist (Art 20 Abs. 3 GG). Die LHM befindet sich derzeit in einer frühen Phase des KI-Kompetenzaufbaus. Neben dem Datenschutz sind dabei etliche weitere Aspekte und rechtliche Vorgaben zu beachten, wie in der Beschlussvorlage ausgeführt. Beispielhaft genannt seien hier nur die EU-KI-Verordnung, die Anforderungen der IT-Sicherheit sowie die Problematik der Halluzination und von Vorurteilen in KI-Systemen. Die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen stellen somit eine höchst komplexe Materie dar.	Verpflichtungen sind, die die LHM als öffentliche Verwaltung strikt einhalten muss. Daher werden wir weiterhin eng mit Datenschutzexperten und anderen relevanten Abteilungen, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben, einschließlich des EU-AI-Act und der Anforderungen der IT-Sicherheit, vollständig eingehalten werden. Wir sind uns der frühen Phase des KI-Kompetenzaufbaus bewusst und arbeiten intensiv daran, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, um sowohl den Datenschutz als auch alle weiteren rechtlichen Vorgaben umfassend zu berücksichtigen.
DIR5	Umso dringender sollte der jetzige Zeitpunkt genutzt werden, den KI-Kompetenzaufbau bei der LHM sowie die Nutzung von KI durch die Referate zentral zu steuern. Dies entspricht dem Fazit des RIT in der Beschlussvorlage, dass eine strategische Herangehensweise bei der Verankerung von KI in der IT der LHM für notwendig erachtet wird. Nur so kann ein stadtweit einheitliches Vorgehen bei der Entwicklung und Anwendung von KI sichergestellt werden, und gleichzeitig eine hohe Kompetenz bezüglich aller rechtlichen, technischen und ethischen Anforderungen aufgebaut werden. Aus Sicht des Datenschutzes wird dies nicht ohne zusätzliches Personal für die zentrale KI-Governance möglich sein, um zu vermeiden, dass die Nutzung von KI durch die Fachreferate mangels ausreichender personeller Kapazitäten für die Beratung zur Einhaltung sämtlicher Anforderungen nicht realisiert werden kann.	Das RIT bedankt sich für diese Empfehlung und unterstützt die Forderung nach einem KI-Kompetenzaufbau. Es ist essentiell eine strategische Herangehensweise zu verfolgen, um eine einheitliche und effektive Nutzung von KI innerhalb der gesamten Stadtverwaltung zu gewährleisten. Wir erkennen die Notwendigkeit zusätzlicher personeller Ressourcen für die zentrale KI-Governance, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen, technischen und ethischen Anforderungen umfassend berücksichtigt und eingehalten werden.
DIR6	Zu der angekündigten Weiterentwicklung von MUCGPT: die Aussage, dass MUCGPT eine datenschutzkonforme Version von ChatGPT ist, stimmt so lange, wie die Nutzungsbedingungen für MUCGPT eingehalten werden, die	Das RIT ist sich dieser Tatsache bewusst und wird sicherstellen, dass alle Benutzer von MUCGPT über die Nutzungsbedingungen umfassend informiert sind und dass entsprechende Schulungen

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	grundsätzlich keine Eingabe von personenbezogenen Daten in das System erlauben. Die Anbindung an WiLMA und E-Akte kann nur vorbehaltlich der Datenschutzkonformität sowie einer Überprüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Verträge möglich werden.	durchgeführt werden, um die Einhaltung zu garantieren. Das IT-Referat wird kontinuierlich die Datenschutzprozesse überwachen und anpassen, um sicherzustellen, dass MUCGPT und alle damit verbundenen Systeme stets den höchsten Standards der Datensicherheit und -schutz entsprechen.
KVR1	Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 16233 „KI nachhaltig in der Stadt verankern“ zur strategischen Verankerung von KI in der Landeshauptstadt München. Diese ist ein wichtiger Schritt zu einer modernen, technologiegestützten Stadtverwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft proaktiv begegnet. Wie im Beschlusstext im städtischen Kontext dargestellt, ergeben sich auch für das Kreisverwaltungsreferat zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI), die sowohl Automatisierungs- und Servicepotentiale erschließen als auch den Schutz der Einsatzkräfte sowie der Münchner*innen unterstützen können.	Wir bedanken uns für die positive Resonanz des KVR auf die BV und freuen uns über die proaktive Haltung des KVR gegenüber den Herausforderungen der Zukunft.
KVR2	Die IT-Prozesse der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, sind nach den aktuellen Sicherheitsstandards zertifiziert und unterliegen regelmäßigen internen ,sowie externen Audits. Diese rigorosen Sicherheitsmaßnahmen sind unerlässlich, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die eingesetzten Technologien zu gewährleisten. Auf dieser soliden Grundlage ist die Abteilung Einsatz-IT der Branddirektion in der Lage, eigenständig KI Vorhaben zu konzipieren, umzusetzen und zu betreiben. Insbesondere in Bereichen wie der Ressourcenplanung, der Einsatzoptimierung und der Datenanalyse kann KI dazu beitragen, die Effizienz und Reaktionsfähigkeit deutlich zu verbessern, weswegen sie sich als Sonderbereich bereits seit einiger Zeit intensiv mit dem Thema KI	Das RIT ist sehr erfreut über den intensiven Austausch mit der Branddirektion und schätzt das umfassende, sicherheitsspezifische Fachwissen, das dort vorhanden ist. Die Fähigkeit, KI sinnvoll und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) einzusetzen, ist von großer Bedeutung. Wir möchten die Branddirektion dazu ermutigen, weiter aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von KI-Initiativen mitzuwirken und bieten unsere volle Unterstützung an, um sicherzustellen, dass diese Projekte erfolgreich und sicher durchgeführt werden.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	beschäftigt. Sie verfügt über umfassendes, sicherheitsspezifisches Fachwissen, um KI sinnvoll und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) einzusetzen.	
KVR3	Die kontinuierliche Weiterbildung und Schulung der Mitarbeitenden in den neuesten technologischen Entwicklungen sind ebenfalls von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Branddirektion stets auf dem neuesten Stand der Technik bleibt. Die Beschlussvorlage zeigt auf, dass stadtweite sowie referatsspezifische KI-Projekte in der Projektportfolioplanung von it@M erfasst werden. Hierbei ist aus Sicht der Branddirektion der Hinweis wichtig, dass dies nur die Projekte betrifft, die in den Netzen von RIT bzw. it@M für die Projektportfolioplanung angemeldet sind. Daneben werden die IT- und KI-Projekte, die im Sonderbereich der Einsatz-IT durchgeführt werden, bei der Branddirektion eigenständig geplant und dem Stadtrat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die KI-Projekte der Abteilung Einsatz-IT sind daher nicht in der Planung von RIT bzw. it@M enthalten. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sie sicherstellt, dass die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen der Einsatz-IT angemessen berücksichtigt werden.	Wir begrüßen die Klarstellung, dass die Projekte, die im Sonderbereich der Einsatz-IT durchgeführt werden, bei der Branddirektion eigenständig geplant und dem Stadtrat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
KVR4	Das Kreisverwaltungsreferat ist überzeugt, dass mit KI die Effizienz, Servicequalität und Sicherheit gesteigert werden kann und wird weiterhin aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von KI-Initiativen mitwirken. In diesem Sinne ist das KVR bereit, maßgeblich zur Verankerung von KI in der Stadt München beizutragen und innovative Lösungen zu entwickeln, die den Anforderungen einer modernen und dynamischen Stadtgesellschaft gerecht werden.	Wir schätzen den aktiven Beitrag des KVRs und der Branddirektion zur Entwicklung und Umsetzung von KI-Initiativen sehr und sind überzeugt, dass diese Zusammenarbeit maßgeblich zur Steigerung von Effizienz, Servicequalität und Sicherheit in der Stadt München beitragen wird. Das RIT freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und den Austausch.
GSt1	Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet den seitens des RIT	Das IT-Referat bedankt sich bei der Gleichstellungsstelle für

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	vorgestellten schritt-weisen Aufbau von KI-Expertise und der Identifikation relevanter Anwendungsfälle, weil dies ermöglicht, dass im Rahmen der Relevanzanalyse nicht nur der positive Kapitalwert sowie die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der Stadtverwaltung fokussiert werden können, sondern auch die Wirkungen und Dynamiken, die die jeweils angestrebte KI-Anwendung bezüglich sozialer, insbesondere geschlechterbezogener Faktoren positiv oder negativ erzeugt. Insofern sollte mit einer Relevanzanalyse immer auch eine Wirkungsanalyse verknüpft sein. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gleichstellungsstelle für Frauen die in Aussicht gestellte Kennzeichnung von KI-Projekten und von IT-Projekten mit KI-Anteil, relevant ist hier die Verknüpfung mit einer Gleichstellungswirkung.	Frauen für die wertvollen Anmerkungen und die Unterstützung des schrittweisen Aufbaus von KI-Expertise und der Identifikation relevanter Anwendungsfälle. Wir teilen die Ansicht, dass die Wirkungen und Dynamiken hinsichtlich sozialer und geschlechterbezogener Faktoren bei der Relevanzanalyse berücksichtigt werden müssen.
GSt2	Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet im Sinne der Sitzungsvorlage des RIT zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung im eigenen Referat um Folgendes: entsprechend seines Daten-Ethik-Kodexes und entsprechend des satzungsgemäßen Auftrags zur geschlechter-bezogenen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit aller in der Stadtverwaltung Beschäftigten sind die Lösungsbausteine nicht nur nach effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden. Ganz wesentlich sind Kriterien zu gender bias und intersektionalen Barrieren oder Risiken. Beide Faktoren sind unverzichtbar in allen Prozessen, da gerade sie Kapitalwerte erheblich beeinflussen.	Das RIT unterstützt die Forderung, dass KI-Lösungen nicht nur nach effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Kriterien entschieden werden, sondern auch nach Kriterien zu „gender bias“ und intersektionalen Barrieren oder Risiken. Diese Faktoren sind essentiell und müssen in allen Prozessen berücksichtigt werden.
GSt3	Daher ist es entscheidend, dass das KICC zum einen die Chancen und Potenziale von KI identifiziert, zum anderen aber in ebenso großem Umfang Controllingprozesse in den Bereichen geschlechterbezogene Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowohl für die Nutzenden als auch für die von automatisierten Prozessen betroffenen Bürger*innen installiert.	Das KICC stellt sicher, dass Kontrollmechanismen integriert werden, um geschlechterbezogene Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu minimieren. Es ist entscheidend, dass diese Prozesse sowohl für die Nutzenden als auch für die von automatisierten Prozessen

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
		betroffenen Bürger*innen berücksichtigt werden.
GSt4	Die Fragen, wie diese Faktoren beim KI-Einsatz berücksichtigt werden, ob das RIT oder die beauftragende Verwaltungsstelle bei diesbezüglichen Fehlentwicklungen im KI-Einsatz trägt, wie Fehlentwicklungen dann technisch und gesellschaftlich bereinigt werden, bleiben in der Sitzungsvorlage offen. Dies ist dringend zu klären, da es hier in Folge, entgegen der Grafik-prognosen, z.T. erhebliche Folgekosten geben kann. Beispielsweise ist vorstellbar, dass durch die gestalteten Automatisierungsprozesse im Anwendungsbereich Wohngeld für die Antrag-stellenden geschlechterbezogen unterschiedliche Zugänge, Nutzungsoptionen und Möglichkeiten der Nachweiserbringung generiert werden, wenn in der Prozesserstellung ihre höchst unterschiedlichen Lebenssituationen nicht geschlechterbezogen beleuchtet werden. Dies kann zu geschlechterbezogener struktureller Diskriminierung führen, wenn in Folge Wohngeld nicht oder falsch ausgezahlt wird.	Wir bedanken uns für die Rückmeldung. Um sicherzustellen, dass geschlechterbezogene Aspekte bei der Prozesserstellung und -umsetzung berücksichtigt werden, werden wir eng mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und anderen relevanten Abteilungen zusammenarbeiten. Dies schließt die Beleuchtung der unterschiedlichen Lebenssituationen der Antragstellenden, insbesondere im Bereich Wohngeld, ein. Wir werden ein umfassendes Controlling- und Feedback-System einrichten, um frühzeitig auf Diskriminierung und Ungleichbehandlungen aufmerksam zu werden und diese zu korrigieren. Dies beinhaltet auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für gender bias und intersektionale Barrieren. Wir möchten zudem folgende Information mitgeben: Beim Einsatz von KI im Wohngeld wird aktuell kein Vergabeprozesse automatisiert, sondern lediglich eine Vorprüfung der Vollständigkeit von Unterlagen und die Nachforderungen von Dokumenten. Die Nutzung der Anwendung wird final durch einen Sachbearbeiter vollzogen („human in the loop“).
GSt5	Gerade in der Ausgestaltung von Automatisierungsprozessen steckt erhebliche Geschlechter- und Gender Budgeting-Relevanz. Im Sinne der Technologiefolgeabschätzung ist für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hier zu berücksichtigen, dass die Einführung von digitalen und automatisierten Prozessen in der Regel zunächst eine z.T. erhebliche Zusatzbelastung zu ihrem Arbeitsauftrag bedeutet. Im weiteren ist dauerhaft Personalkapazität vorzuhalten, um technische oder digitale Störungen und	Das RIT bedankt sich für die wichtigen Hinweise zur Geschlechter- und Gender Budgeting-Relevanz bei der Ausgestaltung von Automatisierungsprozessen. Wir sind uns bewusst, dass die Einführung digitaler und automatisierter Prozesse eine erhebliche Zusatzbelastung für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bedeuten kann. Wir hoffen auf eine starke

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Ausfälle zu kompensieren, je nach Einsatzbereich (z.B. bei Anträgen) Stichprobenprüfungen durchzuführen, Bürger*innen zu begleiten, die keine Nutzungschance von digitalen Prozessen haben und die methodischen und technologischen Weiterentwicklungen im auf S. 4 der Sitzungsvorlage geschilderten hohen Tempo dauerhaft zu vollziehen. Eine Entlastung der Mitarbeiter*innen darf im Weiteren nicht zu Stellenabbau und Karrierebarrieren führen. Beides wird prognostisch im Besonderen Frauen* treffen. Effizienz ist nicht immer effektiv, hier muss in Bezug auf Kapazitäts-, Einsatz und Einsparungsmöglichkeiten umfassend und genau geprüft werden.	Unterstützung durch die GSt um dieser Anforderung gerecht zu werden. Das RIT unterstützt die Forderung, dass die Entlastung der Mitarbeiter*innen nicht zu Stellenabbau oder Karrierebarrieren führen darf, insbesondere für Frauen. Effizienz darf hier nicht auf Kosten der Effektivität gehen, und wir werden Kapazitäts-, Einsatz- und Einsparungsmöglichkeiten umfassend und genau prüfen. Besonders wichtig ist uns, dass die Entscheidungsfindung aufgrund von Datenanalysen auf vielfältigen, gleichstellungsorientierten und repräsentativen Daten beruht. Historische Analyse- und Trainingsdaten müssen gründlich und mit hoher Genderkompetenz geprüft werden, um Diskriminierung, Geschlechterhierarchisierung und gender bias zu vermeiden.
GSt6	Besonders geschlechterkritisch ist die Entscheidungsfindung aufgrund von Datenanalysen. Hier ist wesentlich, dass die zu untersuchenden Daten vielfältig, gleichstellungsorientiert und repräsentativ sind. Insbesondere historische Analyse- und Trainingsdaten sind bezüglich Diskriminierung, Geschlechterhierarchisierung und gender bias gründlich, mit hoher Genderkompetenz und verantwortungsvoll zu prüfen, bevor sie KI basiert genutzt werden. Eine Fehlervermeidung und die Verhinderung von unbemerktem Fehlerwachstum hängt massiv von den verwendeten Daten ab. Diese Perspektive ist in der Sitzungsvorlagen nicht adressiert. Erfreulich ist aber das Versprechen zur Entwicklung einer KI-Governance in enger Zusammenarbeit von KICC und RIT-I bereits gleich zu Anfang der Anwendungsphase von KI-Lösungen.	Wir stimmen voll und ganz zu, dass historische Analyse- und Trainingsdaten gründlich und mit hoher Genderkompetenz überprüft werden müssen, um Diskriminierung, Geschlechterhierarchisierung und gender bias zu vermeiden. Diese gründliche Prüfung ist unerlässlich, bevor die Daten KI-basiert genutzt werden. Wir sind bereit, eng mit der Gleichstellungsstelle für Frauen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung durch Datenanalysen gerecht und inklusiv erfolgt. Gemeinsam werden wir Maßnahmen entwickeln, um die Integrität und Fairness unserer KI-Systeme zu gewährleisten und die Interessen aller Bürger*innen zu schützen.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt7	Die Gleichstellungsstelle für Frauen rät dringend, hierzu von Anfang an grundlegend und quer-schnittlich geschlechterbezogene Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit umzusetzen. Es geht nicht ausschließlich darum, das Vertrauen der Bürger*innen zu gewährleisten, sondern insbesondere darum, für Alle in München effektiven Zugang zu den städtischen Diensten und Leistungen für ein existenzgesichertes Leben zu ermöglichen.	Das RIT bindet geschlechterbezogene Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit als integralen Bestandteil unserer Positionierung ein. Dies wird von Anfang an in allen Phasen der Planung, Umsetzung und Überwachung von KI-Projekten berücksichtigt.
GSt8	Ferner ist die Gleichstellungsstelle für Frauen daran interessiert, zu erfahren, welche weiteren KI Anwendungsfälle das RIT für 2026 plant, und ist bereit, in Kooperation Geschlechterperspektiven für einen qualitätvollen Einsatz einzubringen, denn der Einsatz von KI kann nicht nur einen hohen Qualitätsgewinn zur Arbeitserledigung bringen, sondern ist auch ein große Chance, Verwaltungsprozesse und Bürger*innenbeteiligung nicht diskriminierend und gleichstellend zu gestalten. Damit wirkt München am effektivsten und spart langfristig am meisten Geld.	Wir werden die Gleichstellungsstelle für Frauen über die geplanten KI-Anwendungsfälle für 2026 informieren und sind bereit, in Kooperation die Geschlechterperspektiven für einen qualitätvollen Einsatz von KI einzubringen. Der Einsatz von KI bietet die Chance, Verwaltungsprozesse und Bürger*innenbeteiligung nicht diskriminierend und gleichstellend zu gestalten, was langfristig Kosten spart und die Effektivität erhöht. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und den Austausch, um gemeinsam die besten Lösungen für eine moderne und gerechte Stadtverwaltung zu entwickeln.
RAW1	Zu 2.4.1 KI Anwendungsfälle für 2026; Absatz 3) KI für Bürgerinnen (S.9): Wir bitten um Ergänzung der folgenden Textzeilen zum Punkt „KI-Suche für das Tourismusportal“: Der KI-Einsatz auf dem Tourismusportal https://www.muenchen.travel/ soll über eine reine Suche hinausgehen. Es soll ein Chatbot entstehen, der eine individuelle Kommunikation mit Tourist*innen aber auch Münchner*innen ermöglicht und touristisch relevante Fragen beantwortet. „Das große Potential dieses Chatbots besteht darin, sowohl buchbare Produkte von München Tourismus mit Buchungslink vorzuschlagen, in verschiedenen Sprachen zu antworten:	Das RIT bedankt sich für die wertvollen Anmerkungen und Ergänzungen. Wir haben die Textpassagen nach Rücksprache mit den Kollegen aus dem KICC in der BV angepasst und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	als auch Mitarbeiter*innen bei Anfragen, Texten etc. zu unterstützen. Außerdem führt der KI-Chatbot zu schnelleren Reaktionszeiten und individuellen Antworten außerhalb der (telefonischen) Servicezeiten. Wir bitten den folgenden Textbaustein „KI-Chatbot Business Assist“ als weiteren Punkt in die Beschlussvorlage aufzunehmen oder als Anlage beizufügen: Im Rahmen der Thematik „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Direktorium, dem IT-Referat und dem Personal- und Organisationsreferat sowie mit allen weiteren städtischen Referaten beauftragt, die Stadtverwaltung unternehmensfreundlicher auszurichten. Hierzu muss das RAW dem Stadtrat jährlich berichten. Die nächste Stadtratsbefassung zum Thema ist für den 6.5.25 im Wirtschaftsausschuss und am 28.5.25 in der Vollversammlung geplant.	
RAW2	Ein zentraler Baustein im Thema „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ ist neben der Steigerung der Effizienz und Transparenz von Verwaltungsabläufen auch die Beschleunigung und Vereinfachung von für Münchner Unternehmen essenziellen Antragsprozessen durch die KI-gestützte Digitalisierung dieser. In der vorliegenden Beschlussvorlage findet die wichtige Zielgruppe der Münchner Unternehmen in keinem Anwendungsfall 2026 Beachtung. Lediglich in der KI-Suche über den Dienstleistungsfinder (BETA-Suche seit dem 31.03.25 aktiv) gibt es ,ein Suchergebnis zur Firmenbetreuung und Gründungen. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Bedeutung der Unternehmen für die Landeshauptstadt München und der vielen verschiedenen Leistungen innerhalb der Wirtschaftsförderung München, die auf munich business dargestellt werden, ist dieses Ergebnis nicht angemessen. Das RAW hat bereits in. der letzten Beschlussvorlage „KI-Roadmap und	Vielen Dank für die Anmerkung, die wir zur Kenntnis genommen haben. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage sehen wir uns jedoch gezwungen, IT-Projekte streng zu priorisieren. Es ist entscheidend, dass wir die verfügbaren Ressourcen gezielt und effektiv einsetzen, um die dringlichsten und strategisch wichtigsten Vorhaben voranzutreiben. Wir möchten darauf hinweisen, dass IT-Projekte über das Anforderungsmanagement angemeldet werden können. Dies ermöglicht eine strukturierte Bewertung und Priorisierung zukünftiger Vorhaben.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Portfolio ab 2025° (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14682) darauf hingewiesen, dass neben dem KI-Pilotprojekt „Tour-Assist“ im Bereich Tourismus auch eine Projektanfrage der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vorhabensplanung 2025 zum Thema „KI-Chatbot Business Assist“ eingebracht wurde, der jedoch nicht zugestimmt wurde. Ziel des „KI-Chatbot Business Assist“ ist es, auf der Webseite der Wirtschaftsförderung munich business einen KI-basierten Chatbot zu implementieren, der Unternehmen die Möglichkeit gibt, rund um die Uhr wirtschaftsrelevante Informationen und Unterstützungsleistungen zum Thema Wirtschaftsförderung abzurufen. Vor diesem Hintergrund erachtet es das RAW als sehr wichtig, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage die Bedeutung von Digitalisierung und dem innovativen Einsatz von KI als wichtige Zielgruppe neben den Bürger*innen und Gästen auch die Unternehmen genannt werden und das Projekt „KI-Chatbot Business Assist“ spätestens in die Vorhabenplanung 2026 mit aufgenommen wird oder aber ein frühzeitiger Beginn ermöglicht wird.	
RAW3	Des Weiteren' bitten wir um eine Erläuterung zum Punkt „KI-Suche im Dienstleistungsfinder“, da das eoGov-Team ebenfalls einen KI-gestützten Chatbot im Einsatz hat. Hier sollte dargelegt werden, wie eine Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit in diesen Bereichen stattfindet, um Doppelarbeiten aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu vermeiden.	Das KICC hat eine moderne Suchfunktion für den Dienstleistungsfinder auf muenchen.de entwickelt. Diese steht nicht in Konkurrenz zum Chatbot, sondern ersetzt die veraltete Suche (stadt.muenchen.de/service/). Insgesamt grenzen sich eoGOV und KICC wie folgt ab: • eoGOV hat eine allgemeine Chatbot-Lösung für die Webseiten der Landeshauptstadt München (LHM) eingeführt. Mit dieser können in kleineren Projekten Chatbots zu spezifischen Themen entwickelt werden. • Das KICC entwickelt auf Kundenwunsch spezielle KI-Anwendungen, die auf genaue Kundenanforderungen eingehen können (z.B. Abfrage des

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
		aktuellen Wetters oder bevorzugte Verkaufsangebote).
RAW4	Die in der Anlage dargestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die KI für Bürger*innen können wir aufgrund fehlender Kenntnis der Berechnungsgrundlage für den Anwendungsfall Tourismusportal ohne Detailinformationen nicht verifizieren.	Vielen Dank für die Anmerkung. Wir haben in der Zwischenzeit mit den zuständigen Stakeholdern aus dem RAW die Wirtschaftlichkeitsberechnung abgestimmt und speziell für den Touri Assist berechnet.
RAW5	Wir gehen davon aus und halten es für unverzichtbar, dass die angekündigte Beschlussvorlage zur Finanzierung der Anwendungsfälle in enger Abstimmung und zwingend mit der Expertise der Fachreferate hinsichtlich der darzustellenden Einsparpotentiale und dem monetär haushaltswirksamen Nutzen im Personalbereich erarbeitet w	Dieses Vorgehen haben wir selbstverständlich bei der Erstellung der BV berücksichtigt.
GPR1	Wir bedanken uns für die Zuleitung der Beschlussvorlage „KI nachhaltig in der Stadt verankern“, die aus unserer Sicht eine reflektierte und maßvolle Antwort der Verwaltung auf die zahlreichen Wünsche, Ideen und Forderungen von vielen Seiten der Stadtgesellschaft ist. Auch wir als Gesamtpersonalvertretung erleben in unserer täglichen Arbeit die immer schnellere Veränderung in vielen Bereichen. Die Möglichkeiten erscheinen auf den ersten Blick grenzenlos und oft werden wir vom Wunsch nach einer sofortigen Umsetzung der Ideen überrollt. Was also tun, um einerseits digitalen Fortschritt zu ermöglichen und die Chancen dieser Entwicklung zu nutzen, andererseits aber auch den Einsatz von neuen Technologien, wie z.B. KI rechtssicher, effizient und beschäftigtenfreundlich zu gestalten? Die Beschlussvorlage liefert hier aus unserer Sicht erste richtige Ansätze. Sich auf zunächst wenige Einsatzszenarien, diese aber mit größtmöglichem Nutzen zu konzentrieren, halten wir für einen guten Weg. An vielen Themen gleichzeitig und unabgestimmt zu arbeiten wird nicht zielführend sein. Die jetzt priorisierten Vorhaben sind daher aus unserer Sicht geeignet, den Einsatz von KI bei der LHM mit	Das RIT bedankt sich beim GPR für die Rückmeldung. Wir schätzen die Anerkennung der reflektierten und maßvollen Herangehensweise. Wir stimmen zu, dass die Konzentration auf zunächst wenige Einsatzszenarien mit größtmöglichem Nutzen der richtige Weg ist. Das RIT freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem GPR, um sicherzustellen, dass die Einführung und Nutzung von KI-Technologien in der Stadtverwaltung sowohl den Bedürfnissen der Bürger*innen als auch denen der Beschäftigten gerecht wird.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	überschaubaren Kosten kurzfristig umzusetzen, die konkreten Mehrwerte zu ermitteln und die Auswirkungen auf die Nutzerakzeptanz zu eruieren.	
GPR2	Ein weiterer wichtiger Faktor aus unserer Sicht ist dabei die Auswirkung auf die Beschäftigten. Viele mit KI-Anteilen geplanten IT-Systeme zielen darauf ab, sich wiederholende und zeitaufwändige Tätigkeiten zu übernehmen oder aber umfangreiche Analyse- und Suchfunktionen auszuführen. Hier wird es, auch in Zeiten des Personalmangels, zwangsläufig zum Freistellen von Arbeitskräften kommen, absehbar zunächst in unteren und mittleren Qualifikationsstufen. Hierfür sind Maßnahmen zu identifizieren, um diese Beschäftigten in den Wandel einzubeziehen, sei es durch Qualifikation, durch Motivation für neue Aufgaben oder durch konkrete Tätigkeitsangebote in geeigneten Tätigkeitsfeldern. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Ansatz bei der Implementierung von KI-Elementen zunächst schrittweise vorzugehen, um Zeit für das Sammeln von Erfahrungen zu gewinnen. Diese Zeit muss genutzt werden die LHM strategisch besser für Einsatz von KI-Tools aufzustellen. Ist hier mit dem KICC bereits technologische Fachexpertise im RIT gebündelt, so ist es für uns nur folgerichtig, dieses Know-How mit Experten für juristische Fragen (AI-Act, KI-Verordnung), sowie Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu ergänzen. Hier ist die Benennung einer/s qualifizierten KI-Beauftragte/n und die Bildung eine zentrale Expertengruppe aus unserer Sicht unerlässlich, um dringend notwendige Kompetenzen aufzubauen, vorzuhalten und schnelle Entscheidungen zu ermöglichen. Wenn Digitalisierung, Automatisierung und KI bei der LHM gewollt sind, wird das nicht ohne die Bereitstellung von Kapazitäten gehen. Hier jetzt zu sparen, würde die Zukunftsfähigkeit unserer IT beeinträchtigen und voraussehbar zu einer unüberschaubaren Anzahl kleiner,	Wir stimmen zu, dass es entscheidend ist, Maßnahmen zu identifizieren, um die betroffenen Beschäftigten durch Qualifikation, Motivation für neue Aufgaben oder konkrete Tätigkeitsangebote in geeigneten Tätigkeitsfeldern zu unterstützen. Dies ist besonders wichtig in Zeiten des Personalmangels und bei absehbaren Veränderungen in unteren und mittleren Qualifikationsstufen. Das RIT ist überzeugt, dass die Bündelung technologischer Fachexpertise im KICC eine wichtige Basis bildet. Es ist nur folgerichtig, dieses Know-How mit Experten für juristische Fragen (AI-Act, KI-Verordnung), IT-Sicherheit und Datenschutz zu ergänzen. Die Benennung einer/s qualifizierten KI-Beauftragten und die Bildung einer zentralen Expertengruppe sind aus unserer Sicht unerlässlich, um dringend notwendige Kompetenzen aufzubauen und schnelle Entscheidungen zu ermöglichen. Für diesen Schritt müssen jedoch Kapazitäten eingeplant und freigegeben werden, die in gefordertem Umfang aktuell nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	unabgestimmter Insellösungen führen, die nicht nachhaltig sind.	
GPR3	Grundsätzlich begrüßen wir aber die Intention, zukunftsweisende Technologien wie Automatisierung und KI bei der LHM zu verankern, wenn sie der Effizienz der Arbeit der Stadtverwaltung dienen und sowohl für Bürger als auch Beschäftigte positive Veränderungen ermöglicht. Um hier die richtigen Entscheidungen zu treffen, fordern wir aber den Aufbau von technologischen und juristischen Kompetenzen, nicht nur auf Entscheidungsebene, sondern auch bei Fachverantwortlichen. Umgehender Kompetenzaufbau ist auch den Personalvertretungen zu ermöglichen. Sie müssen befähigt werden, neue Technologien wie KI technologisch und juristisch zu verstehen und die Auswirkungen entsprechend ihrer Beteiligungsrechte bewerten und mitgestalten zu können.	Wir stimmen zu, dass der Aufbau von technologischen und juristischen Kompetenzen auf Entscheidungsebene sowie bei Fachverantwortlichen entscheidend ist, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und die Einführung von KI erfolgreich zu gestalten. Der Kompetenzaufbau ist jedoch nicht durch das RIT zu gewährleisten, sondern Bedarf der aktiven Einbindung des POR in Zusammenarbeit mit dem GPR und den genannten Fachbereichen.
MSE	Im Hinblick auf die Nutzung von KI-Technologie wäre es wichtig, diese nicht nur auf die genannten Punkte zu begrenzen. KI kann den Arbeitsalltag beispielsweise im Personalmanagement effizienter und effektiver gestalten. Häufig lassen sich dabei KI-Lösungen als Quick-Wins mit wenigen Ressourcen und großem Nutzen einsetzen. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der strategischen Personalplanung, der Optimierung von Stellenanzeigen und Interviewfragen, der Personalauswahl mit daran anschließendem Onboarding-Prozess bis zum Offboarding, indem Ursachen für Fluktuation identifiziert werden. Wir befürchten, dass durch den Beschluss der Fokus auf die dort genannten Themenbereiche gelegt wird, obwohl auch in anderen Bereichen (u.a. Personalmanagement) KI als Unterstützung zur Optimierung von HR-Strategien und -Praktiken sinnvoll eingesetzt werden kann. Um im digitalen Zeitalter erfolgreich zu sein, ist es entscheidend, KI-Technologien proaktiv	Wir bedanken uns für die Rückmeldung. Das RIT steht derzeit vor der Herausforderung, Ressourcen zu priorisieren, insbesondere in Zeiten knapper Haushaltslagen. Daher müssen sicherstellen, dass die initialen KI-Projekte sorgfältig ausgewählt und umgesetzt werden, um die größten und unmittelbarsten Vorteile zu erzielen. Wir werden die Anmerkungen zur Erweiterung des Einsatzbereichs von KI berücksichtigen und prüfen, wie wir durch gezielte Priorisierung und Ressourcenzuweisung auch andere wichtige Bereiche, wie das Personalmanagement, in zukünftigen Planungen einbeziehen können.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	zu implementieren und deren Potenzial voll auszuschöpfen.	
PLAN1	Die Initiative, überall dort wo es sinnvoll und möglich ist, dass KI-Tools zum Einsatz kommen können, diese auch einsetzen zu wollen, wird unterstützt. Aktuell basieren die KI-Modelle noch oft auf Wahrscheinlichkeiten. Die Qualität der Unterstützung durch die KI wird sich insbesondere mit den Änderungen und Anpassungen der zugrunde liegenden Informationen mit der Zeit noch spürbar verbessern. Gerade in sich beständig ändernden Rechtsgebieten birgt dies jedoch die Gefahr, dass die KI kurz nach einer Gesetzesänderung die nicht mehr aktuelle Rechtslage in den Antworten ausgibt. Es gilt daher vor allem Erfahrungen zu gewinnen und die KI-Modelle weiterzuentwickeln. Die aufgezeigten Anwendungsbereiche scheinen aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hierfür gut geeignet. Langfristig ergeben sich auch bei komplexen Prozessen, wie beispielsweise in der HA IV des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zumindest innerhalb einfacherer Prozessschritte Potentiale, die wir zur Entlastung für unsere Mitarbeiter*innen nutzen können.	Das RIT bedankt sich für die Zustimmung zu dieser BV. Wir stimmen zu, dass es wichtig ist, kontinuierlich Erfahrungen zu sammeln und die KI-Modelle weiterzuentwickeln.
PLAN2	Die Beschlussvorlage erweckt aber überdies den Eindruck, dass sich durch den Einsatz von KI-Lösungen unmittelbar und schnell signifikante Einspareffekte ergeben könnten. Bisherige Erfahrung zeigen aber vielmehr, dass insbesondere für die Entwicklung und Live-Setzung von neuen Lösungen intensiver Arbeitseinsatz auch in den betroffenen Bereichen notwendig ist und IT-technische Neuerungen erst nach deutlichen Eingewöhnungs- und Fehlerverbesserungsphasen Entlastungen bringen können. Zudem ergibt sich eine gewisse Aufwandsverlagerung hin zur Administration solcher Tools bzw. zum beständigen „Training“ dieser Lösungen.	Wir stimmen zu, dass eine gewisse Aufwandsverlagerung hin zur Administration und zum beständigen „Training“ der KI-Lösungen erfolgt. Es ist wichtig, diese Aspekte in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist Prozess-Engineering eine wichtige Voraussetzung, um höhere Effizienz zu erreichen und kann in vielen Fällen bereits ohne KI das gewünschte Ziel erzielen. Um die angestrebten Einsparungen und Effizienzgewinne zu realisieren, ist eine enge Einbindung der Fachreferate in jedem Anwendungsfall Voraussetzung. Das RIT übernimmt hierbei eine

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Insgesamt hält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber den Einsatz von KI-Lösungen vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitswelten für unerlässlich. Die pauschale Annahme, dass der Einsatz von KI zu einer Effizienzsteigerung führt, kann nicht geteilt werden. Die Voraussetzung einer höheren Effizienz (auch durch Automatisierung) setzt Prozess-Engineering voraus. In vielen Fällen ist bereits hierdurch das Ziel zu erreichen und es bedarf nicht zwingend einer KI. Es entsteht der Eindruck, dass nur KI-gestützte Digitalisierung die beschriebenen Effekte hervorbringen könnte. Der Einsatz von KI führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer höheren Servicequalität. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die KI die gleiche fachliche Qualität gewährleisten kann, wie es derzeit die Experten in den Fachreferaten leisten. Mustererkennung und Datenanalyse sind bereits heute angewandte Methoden der Fachreferate. Bereits jetzt werden Entscheidungen in der Regel datenbasiert herbeigeführt. Ob und inwieweit KI hier bessere Analysen liefern kann, sollte auf der Basis der Kompetenz in den Fachreferaten für die konkreten Anwendungsfälle geprüft werden. Um die angestrebten Einsparungen und Effizienzgewinne zu realisieren, ist eine enge Einbindung der Fachreferate in jedem Anwendungsfall Voraussetzung. Dem IT-Referat kommt hier eine beratende und dienstleistende Funktion zu. Die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von KI kann nur in einem kollaborativen Vorgehen (siehe Abschnitt 2.4.) gefunden werden. Ein zentraler Baustein ist die Bereitstellung von Tools für die Referate auf einem hohen Servicelevel und einem hohen Grad an Verlässlichkeit bezüglich der dauerhaften Verfügbarkeit, um die Aufwendungen der Fachreferate in neue Lösungen wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.	beratende und dienstleistende Funktion. Die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von KI kann nur in einem kollaborativen Vorgehen gefunden werden.
PLAN3	Zu Kapitel 2.4.1. Der Anwendungsfall 3) (KI für Bürger*innen) könnte auch beim Intranet	

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	der LHM (Wilma) zum Einsatz gebracht werden. Dadurch würde die Nutzung der entwickelten Lösung ein deutlich größeres Einsatzgebiet erfahren. Das Beispiel zeigt, dass es bei der Entwicklung von KI-Lösungen auch darauf ankommt, gezielt mit Fachreferaten und Nutzer*innen weitere Einsatzgebiete zu identifizieren. Dadurch können weitere wirtschaftlich positive Effekte erzielt werden.	
PLAN4	Zu Kapitel 9. Die Begründung zielt darauf ab, mittels der dort beschriebenen Maßnahmen, die Folgen für den Klimaschutz auf ein Minimum zu reduzieren. Inwieweit durch den vermehrten Einsatz von KI deutlich mehr Rechenleistung erforderlich wird und damit auch in einem optimierten Rechenzentrum signifikant mehr Energieverbrauch und daraus resultierend Klimafolgen entstehen, wird nicht ausgeführt. Angesichts der immer noch steigenden Energieverbräuche durch den Einsatz von Digitalisierung (auch durch den Einsatz von KI) kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein intensiverer Einsatz eines Rechenzentrums keine Klimaschutzrelevanz hat.	Dieser Anmerkung stimmen wir zu. Das RIT befindet sich in engem Austausch mit dem RKU und wird bezüglich des Klimaschutz Maßnahmen in die Wege leiten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass das IT-Referat KI-Technologie zur Unterstützung von Verwaltungsvorgängen in den Bereichen Wohngeld, Dienstleistungssuche seitens der Bürger*innen, Antragsbearbeitung (Antragvalidierung und Ticketing im Bürger*innen-Kontakt) und MUCGPT (Weiterentwicklung) einsetzt.
2. Eine positive Beschlussfassung im Eckdatenverfahren vorausgesetzt, wird das IT-Referat beauftragt, im 2. Halbjahr 2025 eine Beschlussvorlage zur Finanzierung der Anwendungsfälle einzubringen.
3. Der Stadtratsantrag „KI nachhaltig in der Stadtverwaltung verankern“ Antrag-Nr. 20-26 / A 05178 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen